

ARIS SCHOOL CLOUD SERVICES CLICK WRAP BESTELLSCHEIN VERSION BERUFSBILDENDE  
 SCHULEN (BBS) (BESTELLSCHEIN)

Die Software AG ist der Inhaber der Vertriebs- und/oder Verwertungsrechte der in diesem Bestellschein aufgeführten Cloud Services (zusammen im Folgenden „Cloud Services“) und Software (zusammen im Folgenden „Software“). Die Nutzung der Cloud Services und/oder Software durch den Kunden ist durch die Bedingungen und Konditionen des unten referenzierten Vertrags und aller dazugehörigen Vertragsänderungen/-ergänzungen (zusammen im Folgenden „Vertrag“) geregelt. Großgeschriebene Begriffe, die in diesem Bestellschein verwendet, aber hierin nicht definiert werden, haben die Bedeutung, die ihnen im Vertrag zugewiesen wurde. Für den Fall des Widerspruchs zwischen den Bedingungen dieses Bestellscheins und des Vertrags, gehen die Regelungen dieses Bestellscheins vor. Abweichende oder zusätzliche Bedingungen, welche an eine Bestellung oder ein gleichartiges Dokument (gedruckt oder online) mit Bezug zu diesem Bestellschein angehängt sind oder Teil dieser/s sind, sind unwirksam, auch wenn sie von einer Partei empfangen, akzeptiert, genehmigt oder unterzeichnet wurden.

Vertragsparteien		
zwischen	Software AG Deutschland GmbH (“Lieferant“)	Berufsbildende Schulen des registrierten Fakultätsmitglieds („Kunde“), diese vertreten durch das registrierte Fakultätsmitglied
HRB Nummer	HRB 1562	
Firmensitz	Uhlandstraße 12, D-64297 DARMSTADT	

Allgemeine und Kundeninformationen	
Software Subskription und Cloud Services Vertrag (Vertrag)	Siehe angehängte oder in diesem Bestellschein referenzierte „CLOUD SERVICES BEDINGUNGEN CLICK-WRAP VEREINBARUNG – VERSION BERUFSBILDENDE SCHULEN (BBS)“
Lizenz-/Serviceart	Subskription und/oder SaaS
Laufzeitbeginn	Mit Wirksamkeitsdatum (s.u.)
Laufzeit der Cloud Services und Subskription	12 Monate ab dem Laufzeitbeginn
Bedingungen zur Verlängerung der Cloud Services/Subskription	Keine Automatische Verlängerung
Cloud Services und Subskriptions Erneuerungsgebühr	EUR 0.00 (zzgl. gesetzl. USt.)
Pflege und Supportservice Level	Nicht Vertragsbestandteil – kein Pflege- und Supportservice
Designierter Standort	Berufsbildende Schule des Fakultätsmitglieds (wie registriert)
Lieferadresse	Fakultätsmitglied (wie registriert)
Kontaktperson	Fakultätsmitglied (wie registriert)
E-Mail Adresse der Kontaktperson	Fakultätsmitglied (wie registriert)

Zahlungs- und Rechnungsbedingungen	
Lizenzgebühr	Kostenfrei
Pflegegebühr	Nicht Vertragsbestandteil

Software & Cloud Services			
Produkt-Bezeichnung und Betriebssystem	Anzahl und Lizenzmetrik	Produkt-Code	Umgebung
ARIS Basic Designer	35 x Named User	YSPED	Produktion

ARIS Basic Service Informationen	
Allgemeine Informationen	Umgebung: Public Cloud Kundenkonto Basis-Betriebssystem:Linux Operating System + DBMS Details zum Basis-Betriebssystem:Ubuntu Server, Oracle
Serviceverfügbarkeit	Es wird keine konkrete Serviceverfügbarkeit geschuldet. Grundsätzlich liegt die bei ca. 99,50%. Die Cloud-Service werden in mehreren Verfügbarkeitszonen innerhalb der Region des Datenspeicherorts bereitgestellt. Im Falle des Verlusts einer einzigen Verfügbarkeitszone bleibt der Cloud-Service durch die Instanzen, die in der/den überlebenden Verfügbarkeitszone(n) bereitgestellt wurden, weiterhin betriebsbereit. Die Verfügbarkeit von CloudServices wird in 10-Sekunden-Intervallen an den Cloud-Services in jeder Datenspeicherort-Region gemessen. Die Verfügbarkeitsberechnung basiert auf der Anzahl der Minuten, in denen der Cloud-Service

ARIS Basic Service Informationen	
	innerhalb eines bestimmten Monats nicht verfügbar ist, und schließt geplante Ausfallzeiten aus. Geplante und ungeplante Ausfallzeiten für die Cloud-Services werden auf <a href="https://trust.softwareag.com/">https://trust.softwareag.com/</a> mit dem voraussichtlichen Zeitpunkt der Verfügbarkeit des Systems bekannt gegeben.
Supportservices	Nicht Vertragsbestandteil
Datenspeicherort	EU Ireland/Germany or USA or Australia. Endgültiger Standort kann nach alleinigem Ermessen des Lieferanten von Zeit zu Zeit entsprechend den Anforderungen des Lastenausgleichs gewählt werden.
Fehlermeldungen	inbox@ariscloud.com
Standard-Wartungsfenster	Nicht Vertragsbestandteil
Optionales-Wartungsfenster	N/A
Notfall	N/A
Daten-Backup	Häufigkeit: Täglich, mit 30 Tagen Aufbewahrung Speicherort des Daten-Backups: Die gleiche AWS-Region, wie der oben genannte Datenspeicherort, aber eine unterschiedliche AWS-Verfügbarkeitszone
Disaster Recovery	Wiederherstellungszeitpunkt (Recovery Point Objective): 24h basierend auf den täglichen Backups Ziel der Wiederherstellungszeit (Recovery Time Objective): 12h
Bedingungen bei Beendigung des Vertrags (Exit Terms)	Der Zugang zu den Cloud Services wird bei Beendigung der Cloud Services Laufzeit oder der Testlaufzeit gelöscht. Der Kunde kann innerhalb von 30 Tagen nach Beendigung der Cloud Services Laufzeit („ExitPeriode“) ein finales Backup der Kundendaten anfragen und der Lieferant wird dem Kunden diese dann zur Verfügung stellen. Kunden, welche die Cloud Services basierend auf einem Testvertrag nutzen, haben am Ende der Testlaufzeit keinen Zugang zu den Kundendaten. Nach Ablauf der Exit-Periode wird der Lieferant die Umgebung/den Tenant des Kunden, die dedizierten virtuellen Server und die Kundendaten nach branchenüblichen Verfahren löschen.
Lizenzmetrik	
Named User	Das Nutzungsrecht des Kunden für die Software/Cloud Services, deren Nutzungsmetrik oben als „Named User“ bezeichnet wird, ist auf eine Gesamtanzahl von Usern beschränkt. Diese Anzahl darf die oben angegebene lizenzierte Anzahl nicht überschreiten. „User“ bezeichnet in diesem Zusammenhang einen eindeutig identifizierten Mitarbeiter des Kunden, eine Einheit (z.B. Interface), ein Gerät oder einen Prozess, der/das Zugriff auf die Software/Cloud Services hat, diese betreibt oder pflegt.
Weiterer Bestellvorgang	
Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass dieser Vertrag im weiteren Bestellprozess unter „Allgemeine Geschäftsbedingungen“ neben anderen Verträgen nochmals aufgeführt wird. Klarstellend halten die Vertragsparteien fest, dass dieser Vertrag bereits mit dem erstmaligen Akzeptieren zustande kommt und der unter dem Link „Allgemeine Geschäftsbedingungen“ oder „Terms & Conditions“ gleichlautende Vertrag nur informativen Charakter hat – sonstige Verträge unter „Allgemeine Geschäftsbedingungen“ kommen nicht zur Anwendung.	
Sonstige „Opt-In“ Ankreuz-Möglichkeiten im weiteren Bestellprozess (wie bspw. Auftragsverarbeitungsvertrag) kommt ein Rechtsbindungswille zu.	
Wirksamkeitsdatum	
Mit Abschluss des Bestellvorgangs (Abschluss dieser Clickwrap-Vereinbarung)	

CLLOUD SERVICES BEDINGUNGEN CLICK-WRAP VEREINBARUNG– VERSION BERUFSBILDENDE SCHULEN (BBS)

SIE SOLLTEN DIE FOLGENDEN BEDINGUNGEN SORGFÄLTIG LESEN, BEVOR SIE CLOUD-SERVICES DER SOFTWARE AG NUTZEN, FÜR DIE DIESE BEDINGUNGEN GELTEN (“CLOUD-SERVICES”). DIE NUTZUNG VON CLOUD SERVICES BEDEUTET DIE ANNAHME DIESER BEDINGUNGEN („VERTRAG“) UND DIE ZUSTIMMUNG, AN DIESEN VERTRAG GEBUNDEN ZU SEIN. SIE SIND BEFUGT, IM NAMEN IHRER FAKULTÄT (“KUNDE“) GEGENÜBER DER SOFTWARE (“LIEFERANT“) ZU HANDELN.

1 NUTZUNG DER SERVICES

**Bereitstellung von Cloud Services:** Der Lieferant räumt dem Kunden ein nicht ausschließliches, nicht übertragbares, nicht unterlizenzierbares Recht ein, auf die im jeweiligen Bestellschein aufgeführten webbasierten Produkte und Services des Lieferanten („Cloud Services“), einschließlich der aktuellen Version der Benutzerhandbücher und Bedienungsanleitungen, die dem Kunden mit den Cloud Services zur Verfügung gestellt werden (zusammen nachfolgend „Dokumentation“), für die Dauer der im Bestellschein angegebenen Laufzeit zuzugreifen und diese in Übereinstimmung mit den in diesem Vertrag festgelegten Bedingungen zu nutzen. Der Kunde erhält keine Kopie der im Bestellschein aufgeführten Programme, außer zum temporären Herunterladen von Plugins oder Fat Clients (welche Teil der Cloud Services sind), wie im jeweiligen Bestellschein beschrieben. Autorisierte Nutzer der Cloud Services sind Schüler, Studienreferendare oder Lehrkräfte, die der Bildungseinrichtung des Kunden zugeordnet sind („Nutzer“). Ausschließlich der Kunde ist für die Nutzung und den Zugriff auf die Cloud Services durch die Nutzer und die Sicherheit seiner Zugangsdaten verantwortlich und wird den Lieferanten bei jedem Verdacht eines unberechtigten Zugriffs auf die Cloud Services oder die Zugangsdaten unverzüglich informieren. Die Nutzung der Software hat unter der nachfolgenden Maßgabe zu erfolgen:

- (a) Bei dem Kunden handelt es sich um eine Berufsbildende Schule im D-A-CH Bereich (im Gebiet: Deutschland, Österreich oder Schweiz);
- (b) der Kunde ist berechtigt, den Nutzern die im Bestellschein festgelegte begrenzte Anzahl von Namenslizenzen (Named User) für die Software zu gewähren, wobei der Zugang zu den Cloud Services auch über private Rechner außerhalb der Bildungseinrichtung des Kunden erfolgen kann, stets vorausgesetzt, dass der Kunde sicherstellt, dass die personalisierten Zugänge zu ARIS Basic nicht kopiert und nicht durch unautorisierte Nutzer verwendet werden können. Er wird die Nutzer hierzu entsprechend schriftlich verpflichten;
- (c) die Software wird ausschließlich im Zusammenhang mit dem Lehrprogramm der Bildungseinrichtung des Kunden für Forschung & Lehre (Nutzung für Unterrichtszwecke) oder zu internen Fortbildungsmaßnahmen der Nutzer benutzt;

- (d) der Kunde kann die lizenzierte Anzahl an Namenslizenzen (Named User) auf bis zu 5 Projekträume verteilen. Ein Projektraum fasst bis zu 35 Named User;
- (e) der Kunde muss alle Zustimmungen und Genehmigungen einholen, die für die Nutzung der Cloud-Services durch den Kunden und die Nutzer (und die Bereitstellung der Cloud-Services durch den Anbieter) erforderlich sind; (f) Der Kunde stellt sicher, dass keine kommerzielle Nutzung erfolgt.

1.2 **Einschränkungen:** Der Kunde ist verpflichtet, alle Gesetze und Vorschriften einzuhalten, die für den Kunden und die Nutzung der Cloud Services durch den Kunden gelten. Dem Kunden ist es untersagt und er wird es auch Dritten nicht gestatten oder diese dazu veranlassen:

- (a) die Cloud Services anders als ausdrücklich in diesem Vertrag genehmigt oder anders als in Übereinstimmung mit den Nutzungsbedingungen dieses Vertrags zu nutzen;
- (b) die Cloud Services zu lizenzieren, unterlizenzieren, verkaufen, vermieten, verpachten, übertragen, abzutreten, zu verteilen, auszulagern, oder Dritten die Genehmigung zur Nutzung von Time Sharing oder Servicebüroleistungen mit Hilfe der Cloud Services oder anderweitige kommerzielle Nutzung oder Bereitstellung der Cloud Services für Dritte, sofern dies nichts ausdrücklich durch diesen Vertrag und durch internationale Exportgesetze und -vorschriften gestattet ist, zu erteilen;
- (c) Produkte oder Services, die mit den Cloud Services bereitgestellt werden, auseinanderzubauen (disassemble), rückzuerschließen (reverse engineer), rückumzuwandeln (reverse compile), zu übersetzen, zu modifizieren, anzupassen, zu ändern, zu kopieren oder abgeleitete Werke aus diesen zu erstellen, soweit nicht durch gesetzliche Regelungen ausdrücklich etwas anderes erlaubt ist;
- (d) die Integrität oder Leistung der Cloud Services oder der darin enthaltenen Daten in irgendeiner Weise zu beeinträchtigen oder zu stören, einschließlich, aber nicht beschränkt auf: (i) die Durchführung von Penetrationstests in Multi-Tenant-Umgebungen; (ii) die Durchführung von Penetrationstests in Single-Tenant-Umgebungen ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Lieferanten; (iii) den Versuch, sich unbefugten Zugriff auf die Cloud Services oder die damit verbundenen Systeme oder Netzwerke zu verschaffen; oder (iv) die Speicherung oder Übertragung eines Virus oder anderen schädlichen Codes über die Cloud Services;
- (e) Informationen über die Leistungsfähigkeit der Cloud Services zu verbreiten;
- (f) die Cloud Services nutzen, um verletzendes, verleumderisches, beleidigendes, rechtswidriges oder unerlaubtes Material zu speichern oder zu übertragen; oder
- (g) personenbezogene Daten folgender Art zu speichern oder zu verarbeiten: Informationen über die rassische oder ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder philosophische Überzeugungen, Gewerkschaftszugehörigkeit, Gesundheit (HITECH - Health Information Technology for Economic and Clinical Health Act & HIPAA - Health Insurance Portability and Accountability Act), Sexualleben, betreffend Bank- oder Kreditkartenkonten (PCI DSS - Payment Card Industry Data Security Standard), einschließlich, aber nicht beschränkt auf Daten gemäß GDPR Art. 9 Nr. 1.

## 2 KUNDENINFORMATIONEN

2.1 **Kundenzugang:** Der Kunde ist für den Zugriff auf die Cloud-Services verantwortlich und muss die Vertraulichkeit seiner Zugriffsmethoden wie Benutzernamen und Passwörter wahren und erklärt sich bereit, den Lieferanten über den Supportkanal der Cloud-Services oder anderweitig schriftlich oder per Textform zu benachrichtigen, wenn ein Passwort kompromittiert wurde. Der Kunde ist für alle Aktivitäten verantwortlich, die unter seinem Konto stattfinden.

2.2 **Metadaten, Kundendaten und personenbezogene Kundendaten:** Die Cloud Services sammeln und übertragen bestimmte technische Informationen, Kontoinformationen und Metadaten, die mit dem Zugriff und der Nutzung der Cloud Services durch den Kunden verbunden sind, einschließlich Anwendungs-Telemetrie, IP-Adressen, IP-Konfigurationen, gespeicherte Sitzungen, offene Ports, Konto-Anmeldeinformationen, Netzwerk-Metadaten sowie Betriebssystem, Status, Version und Konfiguration des Geräts (zusammenfassend "Metadaten"). Zu den Metadaten gehören keine der tatsächlichen Kundendaten, die mit den Cloud Services verarbeitet werden. Mit Ausnahme der Metadaten ist der Kunde Eigentümer aller Inhalte, Informationen, Materialien und des geistigen Eigentums, die in unveränderter Form vom Kunden im Zusammenhang mit der Nutzung der Cloud-Dienste und dem Zugriff des Kunden auf die Cloud-Dienste ("Kundendaten") bereitgestellt werden. Die Verpflichtungen der Parteien im Zusammenhang mit der Verarbeitung von Kundendaten, die als personenbezogene Daten im Sinne von Art. 4 Nr. 1 der Allgemeinen Datenschutzverordnung (GDPR) ("personenbezogene Kundendaten"), einschließlich der anwendbaren technischen und organisatorischen **Maßnahmen („TOMS“), die der Anbieter zum Schutz der persönlichen Kundendaten durchführen und aufrechterhalten muss, sind in der zwischen den Parteien abgeschlossenen Datenverarbeitungsvereinbarung (schriftlich oder anderweitig, bspw. per „Click-Wrap-Vereinbarung“) festgelegt.**

2.3 **Kundenverantwortung für Kundendaten:** Der Kunde ist allein verantwortlich für alle Kundendaten, die über die Cloud-Services bereitgestellt oder hochgeladen, in den Cloud-Services gespeichert oder durch diese übertragen werden, sowie für die Nutzung der Cloud-Services durch den Kunden und seine Benutzer.

2.4 **Lieferantenzugriff auf Kundendaten und Metadaten:** Der Lieferant wird während des gewöhnlichen Verlaufs der Bereitstellung der Cloud Services die Kundendaten, die mit der Nutzung der Cloud Services und dem Zugriff auf diese durch den Kunden in Zusammenhang stehen, nicht verwenden oder darauf zugreifen und verfügt über Richtlinien und Datenschutzkontrollen, die es den Mitarbeitern der Delivery Entity verbieten, auf Kundendaten zuzugreifen, es sei denn, sie sind ausdrücklich vom Kundenadministrator hierzu autorisiert. Benötigt der Lieferant einen solchen Zugang, so darf der Zugriff nur mit vorheriger Zustimmung des Kunden (die dieser in den unten aufgeführten Situationen nicht unbillig verweigern darf) erfolgen. Der Kunde gewährt dem Lieferanten hiermit eine weltweite, während der Laufzeit unwiderrufliche, nicht übertragbare (außer im Rahmen dieser Vereinbarung), unterlizenzierbare, nicht ausschließliche Lizenz zum Zugriff, Abrufen, Speichern, Kopieren, Anzeigen, Verteilen, Übertragen und anderweitigen Nutzen der mit den Cloud Services verbundenen Kundendaten:

- (a) im Zusammenhang mit der Bereitstellung, Zugänglichmachung und/oder Wartung der Cloud Services;
- (b) soweit dies für die Zusammenarbeit mit rechtmäßigen behördlichen Anträgen, Vorladungen oder gerichtlichen Anordnungen erforderlich ist;
- (c) wenn dies zum Schutz der Systeme des Lieferanten und des Kunden erforderlich ist;
- (d) anderweitig zur Gewährleistung der Integrität und des Betriebs der Geschäfte und Systeme des Lieferanten.

Der Kunde stimmt hiermit der Nutzung der Metadaten durch den Lieferanten, die im Zusammenhang mit der Pflege, Bereitstellung und/oder Zugänglichmachung der Cloud Services erforderlich ist, zu.

## 3 PFLICHTEN DES LIEFERANTEN

3.1 **Cloud Privacy Policy:** Um die Cloud-Dienste bereitzustellen, greift der Anbieter auf die Metadaten zu und verwendet sie in Übereinstimmung mit seiner dann aktuellen Cloud-Datenschutzrichtlinie <http://www.softwareag.com/corporate/privacy.asp>.

- .3.2 **Sicherheit:** Bei der Durchführung der Cloud Services wird der Lieferant: (a) wirtschaftlich angemessene Sicherheitsmaßnahmen anwenden; (b) wirtschaftlich angemessene Anstrengungen unternehmen, um die mit den Kundendaten verbundenen personenbezogenen Daten vor unbefugtem Zugriff oder unbefugter Nutzung zu schützen; und (c) die jeweils aktuelle Cloud Information Security Richtlinie in der jeweils gültigen Fassung einhalten, die auf Anfrage erhältlich ist (vorbehaltlich einer schriftlichen Vertraulichkeitsvereinbarung zwischen den Parteien). Die Cloud Information Security Richtlinie orientiert sich an den Anforderungen der ISO 27001.

#### 4 VERTRAULICHKEIT

- .4.1 **Vertraulichkeit:** Jede Partei verpflichtet sich: (a) die Vertraulichen Informationen nur für die in diesem Vertrag beschriebenen Zwecke zu verwenden; und (b) die Vertraulichen Informationen nicht zu reproduzieren, sie geheim zu halten und sie vor der Weitergabe an und der Benutzung durch Dritte zu schützen; und (c) keine aus den Vertraulichen Informationen abgeleitete Werke zu erstellen; und (d) den Zugang zu den Vertraulichen Informationen auf das Personal, Vertreter, Subunternehmer; und/oder Berater zu beschränken, die diese Vertraulichen Informationen benötigen und die über die in diesem Vertrag eingegangenen Verpflichtungen unterrichtet wurden und sich diesen schriftlich unterwerfen; und (e) alle Vertraulichen Informationen nach Beendigung des Vertragsverhältnisses an die informationsgebende Partei zurückzugeben oder sie auf Anforderung der informationsgebenden Partei zu vernichten.
- .4.2 **Ausnahmen:** Die Einschränkungen gelten nicht für Vertrauliche Informationen, die: (a) im Zeitpunkt ihrer Mitteilung gemeinfrei bzw. allgemein zugänglich sind; (b) gemeinfrei bzw. allgemein zugänglich sind oder werden, ohne dass eine Verletzung dieses Vertrags durch die informationsempfangende Partei vorliegt; (c) die informationsempfangende Partei rechtmäßig von einer Person erhalten hat, die nicht an die Geheimhaltungspflichten dieses Vertrags gebunden ist; (d) sich im Zeitpunkt ihrer Mitteilung bereits rechtmäßig und ohne Geheimhaltungspflicht in dem Besitz der informationsempfangenden Partei befinden; (e) unabhängig von den offenbarten Informationen von der informationsempfangenden Partei entwickelt wurden; oder (f) durch Zustimmung der informationsgebenden Partei ohne Einschränkungen veröffentlicht oder bekannt gemacht werden dürfen.
- .4.3 **Einhaltung gesetzlicher Pflichten zulässig:** Jeder Partei ist es gestattet, Vertrauliche Informationen in dem Umfang zu offenbaren, zu dem sie kraft Entscheidung eines Gerichts, einer staatlichen Behörde oder kraft Gesetzes verpflichtet ist oder um die Rechte einer Partei unter diesem Vertrag zu wahren, einschließlich der Informationen, die für eine Einreichung von Dokumenten bei Gericht benötigt werden.

#### 5 HAFTUNGSFREISTELLUNG

- .5.1 **Haftungsfreistellung durch den Kunden:** Der Kunde wird den Lieferanten gegen alle Ansprüche eines Dritten verteidigen, die aus einer angeblichen Verletzung eines gewerblichen Schutzrechtes oder Urheberrechts durch: (a) den Zugang zu oder die Nutzung der Kundendaten im Zusammenhang mit den Cloud Services; oder (b) die Modifizierung oder Nutzung der Cloud Services im Zusammenhang mit den Applikationen des Kunden hergeleitet werden. Der Kunde übernimmt die dem Lieferanten auferlegten Kosten und Schadenersatzbeiträge einschließlich, jedoch nicht ausschließlich angemessener Anwaltskosten, vorausgesetzt, dass der Lieferant:
  - den Kunden unverzüglich von solchen Ansprüchen unterrichtet; und
  - den Kunden ermächtigt solche Ansprüche zu verteidigen, ihn hierbei unterstützt und ihm alle Informationen zukommen lässt, und
  - den Kunden ermächtigt die Auseinandersetzung gerichtlich und außergerichtlich allein zu führen. Der Kunde hat, ohne die vorherige schriftliche Erlaubnis des Lieferanten das Recht, die Ansprüche zu begleichen oder einen Vergleich einzugehen, sofern dies nicht zu Kosten oder einem nicht unerheblichen Nachteil auf Seiten des Lieferanten führt.

#### 6 HAFTUNGSBEGRENZUNG

- .6.1 **Gewährleistungsausschluss:** Der Kunde erkennt an, dass die Cloud Services „wie vorhanden“ ohne jegliche Gewährleistungen und ausschließlich zu Testzwecken des Kunden zur Verfügung gestellt werden. Der Lieferant schließt alle ausdrücklichen und stillschweigenden Gewährleistungen und Bedingungen, einschließlich aber nicht ausschließlich der stillschweigenden Gewährleistungen und Bedingungen der Gebrauchstauglichkeit und der Eignung für einen bestimmten Zweck aus.
- .6.2 **Haftungsbegrenzung:** Der Lieferant schließt eine Haftung für Schäden, die durch die Benutzung der Cloud Services entstehen, soweit gesetzlich zulässig, aus.

#### 7 ALLGEMEINE REGELUNGEN

- .7.1 **Geltendes Recht:** Dieser Vertrag unterliegt ausschließlich deutschem Recht unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG). Ausschließlicher Gerichtsstand für Rechtsstreitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist Darmstadt. Schiedsgerichtsverfahren sind ausgeschlossen.